

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- WWC-Consulting GmbH -

GELTUNGSBEREICH

Die im kaufmännischen Bereich geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WWC-Consulting GmbH werden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner zugrunde gelegt, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Stattdessen wird dann ausdrücklich innerhalb der entsprechenden Auftragsbestätigung auf diese AGB-Klausel hingewiesen, was für beide Seiten gleichwohl bindende Wirkung entfaltet.

Den AGB der WWC-Consulting GmbH sachlich und/oder rechtlich widersprechende AGB des Kunden finden auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung. Auch ohne ausdrücklichen Widerspruch seitens WWC-Consulting GmbH haben letztere keinerlei Wirkung für oder gegen WWC-Consulting GmbH.

SCHRIFTFORM

Sämtliche Nebenabreden und andere Erklärungen mit Rechtswirkung sollen schriftlich abgefasst sein; für die Einhaltung der Schriftform nach Vertragsabschluss genügt auch ein Fax mit Unterschrift. Eine Abweichung von der Schriftform ist als gesondert vereinbarter Verzicht schriftlich festzuhalten.

AUSSENDIENSTMITARBEITER

Anscheins- oder Duldungsvollmachten unserer Außendienstmitarbeiter als Vertretungsberechtigung für WWC-Consulting GmbH sind ausgeschlossen.

RECHTSTREUE/HAFTUNG

Beide Vertragspartner gehen die wechselseitige Verpflichtung ein, den Urheberrechtlich einzuhalten sowie Eigentumsrechte zu beachten. Der Kunde steht dafür ein, dass die Beistellungsmittel frei von Rechten Dritter sind sowie vertragsmäßige Nutzungen nicht in Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter eingreifen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, Verletzungen von Straf- und Wettbewerbsrecht, Marken- und sonstigen Kennzeichenrechten sowie Persönlichkeitsrechten und Spezialgesetzen (für Berufs- und Produktgruppen) zu unterlassen.

Für die Richtigkeit aller zur Verfügung gestellten Daten und der durch den Auftraggeber selbst eingetragenen Daten übernimmt dieser die volle Haftung. Der Auftraggeber stellt die WWC-Consulting GmbH von allen urheber- und wettbewerbsrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei.

Bei Streitigkeiten über Preis und Leistung, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber trotz rechtskräftiger Unterschrift Vertragsbestandteile nicht zur Kenntnis genommen hat, sind Kosten, die für eine Auseinandersetzung und Schäden, welche möglicherweise entstehen oder entstanden sind, von diesem zu bezahlen. Die WWC-Consulting GmbH leistet Schadenersatz nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

ZURÜCKWEISUNG

Gegen geltendes Recht verstoßende Beistellungen, die vom Kunden als Werbungstreibender zum Zweck der Werbeschaltung der WWC-Consulting GmbH als Provider überlassen werden, dürfen von WWC-Consulting GmbH zurückgewiesen werden. Dieser Vorbehalt erstreckt sich überdies auf Inhalte und Formen, bei denen ein hinreichender Verdacht auf Rechtswidrigkeit besteht bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Rechtsverletzung nahe liegt. Zudem besteht ein Zurückweisungsrecht auch dann, wenn die Beistellung aufgrund ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, ihrer technischen Qualität oder in programmlicher Hinsicht (beispielsweise zu viele Wiederholungen) dazu führen würden, dass die Werbung für WWC-Consulting GmbH unzumutbar würde. Dem Kunden wird unter Angabe von Gründen die Zurückweisung unverzüglich mitgeteilt und dem Kunden steht das Recht zu, WWC-Consulting GmbH eine abgeänderte Version der Beistellung zu übermitteln, für die keine Zurückweisungsgründe mehr bestehen. Ist diese Ersatzbeistellung nicht mindestens 12 Stunden vor dem ursprünglich vereinbarten Schaltungszeitpunkt bei WWC-Consulting GmbH eingegangen, behält WWC-Consulting GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung der Werbung nicht erfolgt.

DRITTBETEILIGUNG UND DATEIEN

Werden die von WWC-Consulting GmbH für die Werbung des Kunden auf den Server zu ladenden Dateien von einem Dritten im Auftrag des Kunden oder aufgrund eines unabhängigen Vertrags mit WWC-Consulting GmbH erstellt, gilt die einfache, nicht ausschließliche und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags befristete Lizenz zu den für das Laden erforderlichen Vervielfältigungshandlungen der WWC-Consulting GmbH als vom Kunden erteilt. WWC-Consulting GmbH prüft die überlassenen Daten auf Mängel, eine gesonderte Mitteilung über das erfolgte Laden ergeht indes nicht.

WWC-Consulting GmbH ist berechtigt, die beigestellten Daten zu Zwecken der Beweissicherung zu vervielfältigen, insbesondere auf einen gesonderten Datenträger abzuspeichern, falls die Werbungerstellung nicht durch WWC-Consulting GmbH selbst erfolgt.

ABNAHME

Es ist Sache des Kunden, nach Seitenaufruf über das Internet mit marktüblicher Browser-Software innerhalb des vor dem spätest möglichen Abnahmeterrin liegenden Untersuchungszeitraums begründete Mängelrügen vorzubringen. Zur Fristwahrung muss WWC-Consulting GmbH die entsprechende Erklärung rechtzeitig zugegangen sein, in der schriftlich die beanstandeten Mängel in einer nachvollziehbaren Weise darzulegen sind. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme und sind ausschließliche Gegenstand der Gewährleistung. Nach rügelosem Ablauf der Frist gilt die Leistung als abgenommen.

GEWÄHRLEISTUNG

Die im Vertragstext enthaltene Leistungsbeschreibung stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sondern ist lediglich im Sinne von Angaben zu der Beschaffenheit des Vertragsgegenstands zu verstehen.

Gewährleistungsansprüche gegenüber WWC-Consulting GmbH bestehen im Rahmen zugesicherter Eigenschaften und darauf, dass die vertraglich vereinbarte Leistung fehlerfrei ist. Die Gewährleistung umfasst weder Schäden noch Störungen, die durch vom Kunden zu vertretende Rechtsverletzung verursacht wurden. Liegt ein von WWC-Consulting GmbH zu vertretender Sachmangel vor, ist WWC-Consulting GmbH nach eigener Wahl zu zweimaliger Nachbesserung bzw. zweimaliger Ersatzlieferung berechtigt. Ist entweder der zweite Versuch zur Mängelbeseitigung fehlgeschlagen oder ist auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, erwächst dem Kunden hieraus zunächst allein das Recht zur Minderung (entsprechende Gutschrift auf Kundenkonto). Sollte zwischen Kunde und WWC-Consulting GmbH keine Einigung über das Ausmaß der Minderung zustande gekommen sein, ist einem Verlangen des Kunden nach Wandlung (Rückgängigmachen) nachzukommen. Die Wandlung kann vom Kunden jedoch nur gefordert werden, wenn sein Interesse an der Leistung durch den Mangel wesentlich beeinträchtigt oder beseitigt wird.

WEBSPACE/TRANSFERVOLUMEN

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart gelten die Preise der aktuellen Preisliste.

ALLGEMEINE HAFTUNGSREGELN

Für infolge von Pflichtverletzungen durch WWC-Consulting GmbH entstandene Vermögensschäden beschränkt sich sowohl bei vertraglichen als auch außervertraglichen Ansprüchen die Haftung der WWC-Consulting GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch nur soweit und solange wesentliche Vertragspflichten nicht verletzt worden sind.

Für aufgrund leichter Fahrlässigkeit aufgetretene Vermögensschäden ist die Haftung der WWC-Consulting GmbH auf den als Folge der Pflichtverletzung bei normalem Verlauf vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung der WWC-Consulting GmbH ist auf maximal einen Jahresbeitrag beschränkt.

SONDERHAFTUNGSLIMIT

Soweit und solange ausschließlich Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Aussenden, Empfangen und Übermitteln von Nachrichten) berührt sind, ist die Haftung von WWC-Consulting GmbH für fahrlässig herbeigeführte Vermögensschäden auf eine Höchstsumme von maximal dem geleisteten Beitrag je Nutzer beschränkt.

Zudem ist diese Haftungsbegrenzung in solchen Fällen noch weiter herabgesetzt, in denen bei einem schadensverursachenden Ereignis die Gesamtsumme der Haftungsansprüche der Geschädigten die Grenze von 10 Millionen Euro übersteigt. Hierbei ist der jeweilige Schadensersatzanspruch unter allen Geschädigten in dem Verhältnis zu kürzen, in welchem die Summe der Ansprüche die letztgenannte Obergrenze überschreitet.

INTERNET UND VERANTWORTLICHKEITEN

Haftungsbefreiung zugunsten WWC-Consulting GmbH besteht schließlich für fremde Inhalte und deren Rechtsfolgen, sofern und solange diese Inhalte WWC-Consulting GmbH nicht bekannt waren sowie eine Zugangsverhinderung für WWC-Consulting GmbH unmöglich und unzumutbar war, insbesondere hinsichtlich der Hyperlinks. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet WWC-Consulting GmbH im Rahmen dieser Fremdinhalte weder für tatsächliche Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit übermittelte Informationen noch dafür, dass der Sender rechtswidrig handelt, indem er alle Informationen übermittelt, wofür WWC-Consulting GmbH lediglich Zugänge vermittelt.

Im Zusammenhang mit diesen Daten von Dritten und von WWC-Consulting GmbH bereitgehaltenen Daten bleiben insbesondere auf technische Fragen bezogene Gewährleistungsfälle (Downloading etc.) unberührt, während WWC-Consulting GmbH von der Haftung für Gefahren und Risiken aus dem Internet insoweit frei ist, als den Kunden eine Sorgfaltspflicht dahingehend trifft, in seinem Bereich die Nutzung des Internet, der abrufbaren Inhalte und deren Verwendung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Beide Vertragspartner trifft eine individuelle Verantwortlichkeit dergestalt, dass WWC-Consulting GmbH Verkehrssicherungspflichten (gegen Schädigung durch Hacking etc.) und den Kunden Schadensminderungs- und Eigenschutzpflichten vor Viren obliegen.

Fremder Inhalt ist im Einzelfall immer dann anzunehmen, wenn er entsprechend gekennzeichnet ist.

FREIZEICHNUNG DRITTER

Alle Freizeichnungen zugunsten WWC-Consulting GmbH gelten gleichfalls für ihre Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen hinsichtlich deren jeweils persönlichen Haftungen.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, Ansprüche primär gegenüber dem anderen Vertragspartner und nur subsidiär gegenüber dem jeweiligen Mitarbeiter geltend zu machen.

AUSFALLZEITEN

WWC-Consulting GmbH ist bei Leistungsausfällen oder -Verzögerungen infolge höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, vom Anbieter WWC-Consulting GmbH nicht zu vertretender Leistungshindernisse (z.B. behördliche Anordnungen, Satzungs- und Kommunikationsnetzausfälle anderer Betreiber) frei von jeglicher Haftung. Gleiches gilt für Fälle rechtmäßiger, innerbetrieblicher Arbeitskampfmaßnahmen (Streik, Aussperrung). Sollten indessen eine auf demgemäß außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters liegenden Störung bestehende erhebliche Leistungseinschränkungen länger als eine Woche andauern, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung von vorausgezählten Vergütungen, bezogen auf die Dauer der Behinderung rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung. Sind Ausfallzeiten hingegen auf eine Fehlerverursachung durch WWC-Consulting GmbH oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen zurückzuführen, beschränkt sich die Haftung der WWC-Consulting GmbH bei Ausfällen von höchstens 1 Werktag Dauer auf ihr Verschulden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; leichte Fahrlässigkeit bei derartigen Ausfallzeiten von jeweils mehr als einer Werktagdauer führt zusätzlich zur Haftung.

BEHÖRDLICHE ERMITTLUNGEN

Nachforschungen aufgrund entsprechender Anordnungen von Behörden wegen Verdachts auf strafrechtliche Verstöße oder solche gegen Sicherheitsbestimmungen o.ä. werden von WWC-Consulting GmbH unterstützt. Dabei ist die Pflicht seitens WWC-Consulting GmbH zur Überprüfung solcher Anordnungen auf offensichtlich erkennbare Rechtswidrigkeit beschränkt, und es besteht ein Anspruch aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag gegen den betreffenden Kunden. Die hier vorliegenden Regelungen der AGB über fristlose Kündigungen und Sperrn bleiben davon unberührt.

GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/RECHTMANGEL

Erhebt ein Dritter Anspruch auf gewerbliche Schutzrechte bezüglich des Vertragsgegenstands hat der Kunde den Nachweis dieses Rechtsmangels erst dann geführt, wenn gegen ihn oder WWC-Consulting GmbH ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Von dieser Regelung wird das Recht des Kunden, der WWC-Consulting GmbH den Streit zu verkünden, nicht berührt.

FREISTELLUNG

Der Kunde steht bei eigenem Verschulden für alle Folgen und Nachteile ein, die WWC-Consulting GmbH oder Dritten durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste entstehen. Die Haftung des Kunden für Handlungen Dritter ist gegeben, wenn er dies zu vertreten hat. Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachgekommen ist und dadurch WWC-Consulting GmbH oder Dritten Schaden entstanden ist.

Verstößt der Kunde gegen die Regelungen über Freistellungsansprüche der WWC-Consulting GmbH, ist er zur Unterlassung weiterer Verstöße, zum Ersatz des der WWC-Consulting GmbH entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie weiterhin zur Freihaltung und Freistellung der WWC-Consulting GmbH von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, auf erstes Auffordern verpflichtet. Sonstige Ansprüche der WWC-Consulting GmbH, insbesondere hinsichtlich Sperrung der Inhalte und außerordentliche Kündigung, bleiben unberührt.

VORLÄUFIGE SPERRUNG

Besteht ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Formen oder Inhalte einer in der Schaltung befindlichen Website, sei es direkt auf einer bzw. per Hyperlink darauf verwiesenen Website oder sei es der Werbebanner des Hyperlinks selbst, ist WWC-Consulting GmbH sofort zur vorübergehenden Unterbrechung der fraglichen Schaltung berechtigt. Dieses Recht hat WWC-Consulting GmbH insbesondere nach Abmahnung des vermeintlich Verletzten, es sei denn, dieselbe ist offensichtlich unbegründet, oder bei Ermittlungen staatlicher Behörden. Die Sperrung ist nach entkräftetem Verdacht wieder aufzuheben oder aber dann, wenn WWC-Consulting GmbH die Möglichkeit hatte, wegen des Kundenverhaltens den Vertrag außerordentlich zu kündigen.



WWC-Consulting GmbH
Birsnerweg 6
D-79183 Waldkirch
Ust-Id.Nr.: DE 210141325

Tel. +49 (0) 761 15230-50
Fax +49 (0) 761 15230-55
info@wwc-consulting.de
www.wwc-consulting.de

Handelsregister: HRB 280436
Amtsgericht Freiburg
Geschäftsführer: Michael Griesbaum

Bankverbindung (D)
Volksbank Breisgau Nord
IBAN: DE22 6809 2000 0050 7854 08
BIC: GENODE61EMM

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- WWC-Consulting GmbH -

Der Kunde ist einschließlich angegebener Gründe unverzüglich über die Sperrung zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Formen oder Inhalte zu entfernen bzw. hierfür seine Zustimmung zu geben oder die Rechtswidrigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. WWC-Consulting GmbH kann dem Kunden anbieten, die eigentliche Werbung bzw. den Hyperlink durch einen solchen auf eine andere Seite und/oder den Werbepartner zu ersetzen. Zusätzliche Kosten aufgrund Neuprogrammierung der Seiten, auf denen die Werbung erfolgt, sind gemäß Nachweis durch WWC-Consulting GmbH vom Kunden zu tragen.

Ist eine vom Kunden zu vertretende zweimalige Nichtbuchung der WWC-Consulting GmbH zustehenden Vergütung aufgetreten, dergestalt, dass Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen in Höhe mindestens eines Grundgebührrbetrages eingetreten ist, nachdem Lastschriften nicht eingelöst wurden und deshalb der Kunde gemahnt sowie ihm eine Sperre angedroht worden ist, so ist WWC-Consulting GmbH zur Sperrung der betreffenden Werbung auf Kosten des Kunden berechtigt. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgelts bleibt hiervon unberührt, falls der Kunde nicht den Beweis erbracht hat, dass WWC-Consulting GmbH kein Schaden durch die Bereithaltung der einschlägigen Werbung des Kunden entstanden ist. Die verhängte Sperre ist erst wieder aufzuheben, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Im übrigen gelten die Bestimmungen der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

VERZUG DES KUNDEN UND VERZUGSSCHADEN

Die WWC-Consulting GmbH kann den Verzug durch Mahnung herbeiführen. Unbeschadet weitgehender Ansprüche ist WWC-Consulting GmbH berechtigt, vom Zeitpunkt des durch den Kunden eingetretenen Verzugs an Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen niedrigeren oder WWC-Consulting GmbH einen höheren Schaden nach.

KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Beide Parteien können den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn -es einer Vertragspartei aufgrund schwerwiegender oder vielfacher Vertragsverstöße der anderen Seite unzumutbar ist, am Vertrag festzuhalten.
-der relevante Vertragsverstoß zumindest einmal unter Fristsetzung schriftlich abgemahnt worden ist und
-der konkrete Vertragsverstoß dennoch fortgesetzt oder wiederholt wird.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund behält sich WWC-Consulting GmbH insbesondere in folgenden Fällen regelmäßig vor:

- Der Kunde ist bei der Entgeltzahlung oder eines nicht unerheblichen Teils davon entweder für zwei aufeinanderfolgende Zahlungsperioden oder über einen längeren Zeitraum mit den Grundgebühren, davon mit mindestens 60 Tagen und zumindest einer 2 Monatsgrundgebühren entsprechenden Summe (gegenüber WWC-Consulting GmbH) in Verzug.
- Der Kunde ist zahlungsunfähig oder über sein Vermögen ist Insolvenzverfahren gestellt und dieser nicht innerhalb von 4 Wochen als unbegründet zurückgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag abgewiesen worden.
- Der Kunde hat das für das Lastschriftverfahren bestimmte Konto aufgelöst oder die Einzugsermächtigung widerrufen, ohne die für die Durchführung des Vertrags notwendigen Abhilfemaßnahmen veranlasst zu haben. Dem Kunden indes bleibt es unbenommen, Widerspruch gegen einzelne Buchungsvorgänge zu erheben.
- Der Kunde verstößt auch nach Abmahnung oder der mit ihr gleichzusetzenden Benachrichtigung über die Sperrung gegen wesentliche vertragliche Pflichten, wozu insbesondere die Beachtung der Rechte Dritter vor dem Hintergrund drohender Haftung der WWC-Consulting GmbH zählen, indem er weiterhin diesen Verstoß nicht unverzüglich abstellt.

Bei einer vor Ende eines Abrechnungszyklus wirksamen Kündigung hat der Kunde einen Rückzahlungsanspruch ausschließlich auf seine bereits gezahlten Entgelte für noch nicht erfolgte Leistungen bzw. noch nicht angebrochene Monate, falls WWC-Consulting GmbH durch vertragswidriges Verhalten die Kündigung ausgelöst hat. In jedem Fall sind aber zeitanteilige Vorhaltekosten zu berücksichtigen; den Nachweis für eine geringere Vergütung zu erbringen steht dem ist Kunden jedoch frei.

RECHNUNGSVERSAND

Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format an die vom Kunden zum Zwecke des Erhalts bekannte E-Mail-Adresse übersandt. Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann. Eine Änderung der für den elektronischen Rechnungsversand benannten E-Mail-Adresse wird der Kunde unverzüglich mitteilen. Im Falle einer fehlerhaften oder schuldhaft unterbliebenen Mitteilung über die Änderung der benannten E-Mail-Adresse erstattet der Kunde den durch die Adressermittlung entstandenen Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigelegt ist, als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

ZÄHLUNGSWEISE

Die Entgelte werden vom Anbieter ausschließlich über das Lastschrifteinzugsverfahren gemäß Einzugsermächtigung des Kunden eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, eine ausreichende Deckung auf dem Konto vorzuhalten, sowie sämtliche Kosten zu ersetzen, die durch eine Zurückgereichte oder nicht eingereichte Lastschrift entstehen. Wenn der Kunde indes nachweislich die erforderliche Sorgfalt beachtet oder wäre der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden, so haftet er nicht für durch Rückbelastung der Lastschriftgebühren und dergleichen entstandene Schäden.

PREISÄNDERUNGSVORBEHALT

WWC-Consulting GmbH ist zu Preisanpassungen berechtigt, indem Kostenerhöhungen für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen Dritter (andere Provider etc.) und Peripheriedienstleistern dem Kunden belastet werden. Die damit verbundenen Preisänderungen treten in Kraft, wenn der Kunde nach entsprechender Mitteilung innerhalb der 4 Wochen vor dem geplanten Preisänderungen selbigen WWC-Consulting GmbH gegenüber nicht schriftlich widersprochen hat.

LEISTUNGSÄNDERUNGSVORBEHALT

Die Vertragsleistungen stehen unter dem Vorbehalt der Änderungen und Ergänzungen mit Rücksicht auf Veränderungen der Rechtslage (Gesetze, Rechtsprechungen) sowie in Anpassung an technische und gewerbliche Rahmenbedingungen außerhalb des Verantwortungsbereichs der WWC-Consulting GmbH. Solcherlei Abänderungen werden jedoch nur bei Zumutbarkeit für den Kunden unter Berücksichtigung der Anbieterinteressen und Interessen dritter Anbieter vorgenommen, wovüber der Kunde mindestens 14 Tage im Voraus in Kenntnis gesetzt und wobei ihm ein Vertragslösungsrecht zum Änderungszeitpunkt eingeräumt wird, falls grundlegende Eigenschaften des Dienstes betroffen sind. Liegt WWC-Consulting GmbH bis zum Änderungsdatum keine gegenteilige Erklärung vor, gilt die angekündigte Änderung als vom Kunden genehmigt.

LAUFZEIT/EINTRAGUNGSZEITRAUM

Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Unterzeichnung des Auftrages. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, sofern im Vertrag nicht abweichend eine andere Laufzeit vereinbart wurde. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf der im Vertrag festgelegten Laufzeit von Seiten des Auftraggebers schriftlich gekündigt wurde.

PREISE/ZÄHLUNGSPFLICHT

Die Preise für die durch uns zur Verfügung gestellte Produkte und Dienstleistungen sind im Vertrag festgelegt. Diese Preise hat der Auftraggeber mit Auftragserteilung zur Kenntnis genommen und durch seine Unterschrift anerkannt. Auf alle Preise und Gebühren fällt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer an. Die anfallenden Entgelte sind für die gesamte Laufzeit in einem Betrag zu Beginn der Laufzeit fällig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

ABTRETUNGSMÖGLICHKEIT

Die WWC-Consulting GmbH hat das Recht, bestehende Verträge an Dritte zu veräußern. Die ordnungsgemäße Veröffentlichung muß hierbei weiterhin gewährleistet sein. Eine Namensänderung der Internet-Domain ist von Seiten der WWC-Consulting GmbH möglich.

DATENSCHUTZ

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses, desgleichen Ihre Speicherung, Weiterbearbeitung, Übermittlung und Nutzung sowie Löschung erfolgen nach Maßgabe geltender Bestimmungen über den Datenschutz. Die dem Vertragsverhältnis zugrundeliegenden Bestandsdaten (maschinell verarbeitet für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses) dürfen nur dann für Zwecke der Beratung, (Kunden-) Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienstleistungen verarbeitet und genutzt werden, wenn eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt, welche jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden kann. Die Erhebung von Abrechnungsdaten dient dem Zwecke der Vertragsdurchführung und -Abwicklung, während Nutzungsdaten überdies zur Erstellung anonymisierter Nutzerprofile unter Verwendung von Pseudonymen verfremdet zur Nachfrageerhebung dienen. Der Inhalt einer Unterrichtung über Art, Umfang, Ort und Zwecke der Datenbehandlung kann jederzeit vom Kunden abgerufen werden. Ein etwaiger Verzicht hierauf wird nicht als Einwilligung in anderweitige Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von personenbezogenen Daten gewertet.

Die Berechtigung von WWC-Consulting GmbH, im vertraglichen Rahmen mit der Erfüllung ihrer Leistungen auch Subunternehmer zu beauftragen, schließt das Recht ein, ausschließlich zum Zwecke der Erbringung solcher Leistungen erforderliche und allein dafür bestimmte Daten an diese Dritten, welche wiederum zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und den Anweisungen der WWC-Consulting GmbH bezüglich der Datenbehandlung verpflichtet sind, nach vorheriger Kundenmitteilung darüber zu übermitteln.

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zu Abrechnungszwecken - soweit erforderlich - Dritten übermittelt oder als anonymisierte Nutzungsdaten für die Marktforschung vermittelnder bzw. vermittelter und vom Kunden genutzter Diensteanbieter selbigen zur erneuten Verfügung gestellt werden.

WETTBEWERB

Ein auf und auch außerhalb der Internetseite, auf welcher die Werbung vertragsgemäß geschaltet wird, womöglich gewünschter Konkurrenzausschluss wird nicht geschuldet.

ÄNDERUNG PERSÖNLICHER DATEN

Der Kunde ist verpflichtet, richtige und vollständige Informationen über seine Identität, Adresse, Telefon- und Bankverbindung zur Verfügung zu stellen, sowie diese gegenüber WWC-Consulting GmbH laufend und unaufgefordert zu aktualisieren, d. h. ihr unverzüglich anzuzeigen.

Tritt eine Änderung in der Person des Kunden durch Erbfall oder eine sonstige Gesamtrechtsnachfolge ein oder treten bei Personengesellschaften, Erbgemeinschaften oder anderen Kundengemeinschaften Personen hinzu oder scheiden aus oder wechselt eine Bezeichnung oder sind Namensführungen geändert worden, ist dies innerhalb eines Monats gegenüber WWC-Consulting GmbH anzuzeigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine erfolglose Abmahnung wegen Unterlassung in diesem Zusammenhang WWC-Consulting GmbH auch zur fristlosen Kündigung berechtigt.

LAUFFÄHIGKEIT DES ZUR VERFÜGBAR GESTELLTEN INTERNETSYSTEMS

Das Hosting und die Lauffähigkeit von unseren Miet-Homepage-Systemen ist nur bei unserem Provider auf unseren Servern möglich.

NUTZUNGSRECHTE DES KUNDEN

Der Kunde erwirbt an den zur Verfügung gestellten Mietsystemen nicht das Eigentum, der Kunde erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung der selbigen für den vereinbarten Zeitraum zu den vereinbarten Konditionen. Alleiner Eigentümerin und Rechteinhaber bleibt die WWC-Consulting GmbH.

VORBEHALT ZUR ÄNDERUNG DER AGB

WWC-Consulting GmbH ist es vorbehalten, seine AGB einseitig zu ändern, sofern und solange dies unter Berücksichtigung der Interessen von WWC-Consulting GmbH für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden wirksam, wenn der Widerspruch des Kunden in Schriftform innerhalb von 6 Wochen nach Absendedatum der Mitteilung mit AGB-Text an den Kunden der WWC-Consulting GmbH nicht zugeht. Im Widerspruchfall kann WWC-Consulting GmbH, worauf in der Benachrichtigung, vorab von ihr hinzuweisen ist, die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Ablauf des nächsten Vertragsmonats erklären. Mit gleicher Frist darf der Kunde bereits nach Erhalt der Mitteilung über die beabsichtigten AGB-Änderungen den laufenden Vertrag kündigen, ohne dass es eines vorherigen Widerspruchs bedarf. In beiden Kündigungsfällen findet eine Rückvergütung der insoweit überzahlten Gebühren statt, die auf Basis gleicher Beträge pro entfallendem Monat abgerechnet werden.

ANWENDBARES RECHT

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

GERICHTSSTAND

Freiburg i. Br. ist Gerichtsstand. Dies gilt auch, wenn einer der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung sein Wohnsitz nicht bekannt beziehungsweise im Ausland belegen ist.

Stand: 11.12.2021



WWC-Consulting GmbH
Birsnerweg 6
D-79183 Waldkirch
Ust-IdNr.: DE 210141325

Tel. +49 (0) 761 15230-50
Fax +49 (0) 761 15230-55
info@wwc-consulting.de
www.wwc-consulting.de

Handelsregister: HRB 280436
Amtsgericht Freiburg
Geschäftsführer: Michael Griesbaum

Bankverbindung (D)
Volksbank Breisgau Nord
IBAN: DE22 6809 2000 0050 7854 08
BIC: GENODE61EMM